

Korrespondenzen.

Die verheiratete Lehrerin.

Gestatten Sie mir zu den Arbeiten von Dr. Oebbecke und Dr. Schwerin in Nr. 7 u. 8 der D. m. W. ein paar Bemerkungen, die hervorgegangen sind aus meinen Beobachtungen in meinem Wirkungskreise. Die Pflichten des Lehrers resp. der Lehrerin erheischen die volle Kraft einer Person, und wenn ich auch pädagogisch Mann und Frau gleichstelle, so kann ich das nicht in bezug auf die Kraft, diesen Dienst lange Zeit ohne Unterbrechung bewältigen zu können. Der Mann als Lehrer widmet seine ganze Zeit dem Berufe. Er kann 20 und mehr Jahre im Amte sein, ohne je einen Vertreter zu gebrauchen. Die unverheiratete Lehrerin aber gebraucht viel mehr Vertretung auch ohne akute Krankheiten, weil sie, wie alle Frauen, des Dienstes ewig gleichgestellte Uhr nicht lange erträgt und „nervös“ und „bleichsüchtig“ wird. Dazu kommt, und das wird zu wenig beachtet, weil sie außerhalb der Schuldienstpflicht sich noch Arbeiten zumutet, welche sie täglich stundenlang beschäftigen, eine Zeit, welche der Lehrer zur Erholung benutzen kann. Fast alle Lehrerinnen besorgen ihren Haushalt ganz oder teilweise, sie bessern ihre Garderobe aus und betreuen eine Mutter oder ein anderes Familienmitglied. Nimmt man hierzu noch die Sorge um Mann und Kinder, so wird man verstehen, daß die verheiratete Lehrerin in den Dienst der Schule absolut nicht hineinpaßt. Ganz abgesehen von der verminderten Gebärfreudigkeit und -fähigkeit.

Mit vorzüglicher Hochachtung

A. Edel (Wilmersdorf).